



Diskussionspapier: Mobiles Arbeiten in der Ausbildung

Die Coronavirus-Pandemie brachte einige Umbrüche mit sich. Unser Alltag hat sich sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld stark gewandelt. Die Digitalisierung der Arbeitswelt und vor allem der Ausbildung hat große Schritte gemacht, einige davon positiv, andere sind kritisch zu betrachten. Diese Entwicklung wollen wir als Bezirksjugendausschuss gestalten.

Mit unserem Manteltarifvertrag Ausbildung haben wir eine Verbesserung der tarifvertraglichen Regelung zu Lehr- und Lernmitteln erzielen können. So besteht nun Anspruch auf zeitgemäße Ausbildungsmittel im betriebsüblichen Standard. Wo Arbeitgeber jahrelang Widerstand geleistet haben, wurden sie von ihrer eigenen Sparpolitik eingeholt.

Seit Pandemiebeginn sind elektronische Bauteile oftmals Mangelware. Das äußert sich in horrenden Preissteigerungen und in der geringen Verfügbarkeit von Halbleiterbauteilen für die Herstellung einzelner Produkte. In den Betrieben hat dies Kurzarbeit zur Folge. In der Ausbildung darf dies jedoch keine Option sein. Die Ausbildungsqualität darf nicht aufgrund von Einsparmaßnahmen und mangelndem Interesse an Digitalisierung leiden. Gute Fachkräfte von morgen gibt es nur mit guter Ausbildung. In Pandemiezeiten sind hierzu vor allem digitale Ausbildungsformate notwendig. Diese Entwicklung unterstützen wir, sehen jedoch auch Risiken, welche wir entschärfen wollen. Inwiefern hierzu weiteres Handeln unsererseits notwendig ist, soll mithilfe dieses Diskussionspapiers in den Ortsjugendausschüssen und im Bezirksjugendausschuss der Jungen IG Metall Baden-Württemberg erarbeitet werden.

Sicherstellung der Ausbildungsqualität

Kontaktbeschränkungen und social distancing haben große Auswirkungen auf die Ausbildung und das duale Studium. Spätestens mit der Einführung der Homeoffice-Pflicht wurden auch Auszubildende und dual Studierende angewiesen, wo möglich, von zu Hause aus zu arbeiten. Dieses Mittel der Pandemiebekämpfung darf aber nicht dazu führen, dass Ausbildung/Studium nur noch zu Hause stattfinden. Die Lernorte Betrieb und Berufs-/Hochschule müssen in ihren Grundsätzen beibehalten bleiben.

Zur Sicherstellung der Qualität orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

- Wir setzen uns dafür ein, dass Ausbildung und Studium qualitativ hochwertig sind und bleiben.
- Es muss immer primäres Ziel sein, Ausbildung und Studium an den zwei Lernorten, im Betrieb und in der Berufs-/Hochschule, durchzuführen. Wo während der Pandemie davon abweichende Regelungen geschaffen wurden, sind diese zurückzuführen.
- Ausbildung und Studium dürfen niemals vollständig digital stattfinden.
- Wenn mobiles Arbeiten durchgeführt wird, muss vorab mit den Betriebsparteien klar definiert werden, welche Abschnitte mobil durchgeführt werden können und welche nicht.
- Für Auszubildende und dual Studierende im mobilen Arbeiten müssen klare Aufgaben und Lernziele anhand des Ausbildungsrahmenplans/Studienplans definiert sein.



- Wenn in Ausbildung und Studium Abschnitte im mobilen Arbeiten durchgeführt werden müssen, muss darüber eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, die die Ausgestaltung regelt. Die Belange der Auszubildenden und Studierenden, insbesondere der Wunsch nach Ausbildung in Präsenz, müssen dabei berücksichtigt werden. Ggfs. ist durch die Betriebsparteien eine maximale Zeit festzulegen, die im mobilen Arbeiten gearbeitet werden darf.
- Wenn Auszubildende und Studierende im mobilen Arbeiten sind, müssen ihnen die Arbeitsmittel dafür gestellt werden (Laptop/Tastatur/Maus/Headset/Handy etc.). Ggfs. ist ein finanzieller Ausgleich für die Einrichtung des Arbeitsplatzes sowie für Mehraufwendungen zu regeln.
- Die Betreuung durch Ausbilder*innen und Ausbildungsbeauftragte muss auch im mobilen Arbeiten immer sichergestellt sein.
- Wenn mobiles Arbeiten in Ausbildung und Studium stattfindet, ist eine Zeiterfassung mit Kennzeichnung der mobilen Arbeit zwingend notwendig.
- Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz müssen durch technische Maßnahmen unmöglich gemacht werden.
- Für Versetzungsabteilungen, welche sich vollständig im mobilen Arbeiten befinden, müssen betriebliche Regelungen gefunden werden (im schlimmsten Fall Abteilungswechsel).
- Wurden zur Pandemiebekämpfung Arbeitszeitmodelle geändert, muss jetzt überprüft werden, ob diese dem Ziel einer qualitativ hochwertigen Ausbildung gerecht werden und ggf. eine Rückführung zum Ursprungsmodell durchgeführt werden muss.
- Es muss regelmäßig überprüft werden, welche Auswirkungen das mobile Arbeiten auf die Erreichung des Ausbildungs- und Studienziel hat und ggfs. Anpassungen vorgenommen werden

Diese und weitere Fragen müssen intern diskutiert werden, um gemeinsame Lösungen erarbeiten zu können und auch in der vierten Corona-Welle und darüber hinaus die Qualität der Ausbildung und des dualen Studiums sicherzustellen.

Dieses Diskussionspapier wurde am 16.11.2021 durch den Bezirksjugendausschuss der Jungen IG Metall Baden-Württemberg erstellt und beschlossen.